

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>54. Plenarsitzung Gemeinderat</b>	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>21.10.2008</b> <b>1532</b> <b>4</b>
		Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 1</b>
<b>Änderung der Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen</b>			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.10.2008	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	21.10.2008	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen entsprechend den Anlagen A und B zur Gemeinderatsvorlage.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt am 24.09.2008		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Die Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen wurde zuletzt am 27. November 2001 geändert. In der aktuellen Fassung wird an verschiedenen Stellen die erlaubnisfreie Sondernutzung für Radfahrer wie folgt bestimmt:

„Radfahrer ab gesetzlichem Ladenschluss bis 9.30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen“.

Am 6. März 2007 trat das Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135) in Kraft. Mit der Einführung dieses Gesetzes gibt es im Gegensatz zu früher keine allgemeinen Ladenschlusszeiten mehr, an denen sich die Bestimmungen der Satzung über die Sondernutzung in den Fußgängerbereichen ableiten ließen.

Insofern tauchte oft die Frage auf, ab welchem Zeitpunkt die Fußgängerzonen mit dem Fahrrad befahren werden dürfen. Dies kann rechtlich weitgehende Auswirkungen haben. Gerade bei Unfällen stellt sich z. B. die Frage, ob der Radfahrer berechtigt oder unberechtigt im Fußgängerbereich fuhr. Insofern ist die vorliegende Satzung an die tatsächliche Rechtslage anzupassen und zu konkretisieren.

Bei der Festsetzung der neuen Zeiten ist auf das tatsächliche Verkehrsaufkommen in den Fußgängerzonen abzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Geschäfte morgens immer später öffnen und abends ab 20:00 Uhr sowohl die Fußgängerströme als auch das Straßenbahnaufkommen abnehmen. Hinzu kommt, dass der Fahrradverkehr aufgrund des vom Gemeinderat beschlossenen 20-Punkte-Programms weiter gefördert werden soll.

Es war abzuwägen zwischen einer Freigabe der Fußgängerbereiche für Radfahrer zwischen 20:00 Uhr bis 10:00 Uhr des Folgetages oder zwischen 20:00 Uhr und 11:00 Uhr. Auf Grund der Tatsache, dass die meisten Geschäfte bereits um 10:00 Uhr öffnen, ist eine darüber hinaus gehende Freigabe für Radfahrer nicht akzeptabel. Deshalb wird ein Freigabezeitraum von 20:00 Uhr bis 10:00 Uhr vorgeschlagen. Die Freigaberegulung für Sonn- und Feiertage soll unberührt bleiben.

Zur Umsetzung des obigen Vorschlages bedarf es der Änderung der Anlage 2 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen in deren Nrn. 6 bis 14 sowie 62.

Das Bürgermeisteramt schlägt daher die Änderung der Anlage 2 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen vor und empfiehlt dem Gemeinderat, die angeschlossene Änderungssatzung (Anlagen A und B zur Gemeinderatsvorlage) zu beschließen. Die vorgesehenen Änderungen der Anlage 2 sind in Fettdruck gekennzeichnet, die derzeit noch aktuelle Fassung der Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen ist ebenfalls abgeschlossen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen entsprechend den Anlagen A und B zur Gemeinderatsvorlage.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
13. Oktober 2008